

NoWe Windkraft GmbH & Co. KG
Deichstr. 31
26506 Norden-Westermarsch II

Westermarsch II, den 30.07.08
Tel.: 04931/8639 o. 8455
Fax: 04931/81933 o. 984155
Mail: groot-plaats@t-online.de
Fam.Oldewurtel@t-online.de

NoWe-Windkraft – Deichstr. 31 – 26506 Norden

Stadt Norden
Bau- und Planungsamt
Am Markt 39

26506 Norden



Kopie an BÜ. 12.08.2008

-Teilflächennutzungsplan Windenergie-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Norden

hiermit stellt die NoWe Windkraft GmbH & Co. KG, Deichstr. 31, 26506 Norden, den Antrag auf Änderung des Teilflächennutzungsplans Windenergie der Stadt Norden.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, werden in den Ortsteilen Westermarsch I und II diverse Windenergieanlagen (WEA) unterschiedlicher Typen mit Nennleistungen zwischen 150-500 kW betrieben.

Im Zuge eines Repowerings planen wir den Anlagenabbruch von 11 dieser WEA und deren Ersatz durch vier WEA des Typs ENERCON E-70 E4 mit einer Nabenhöhe von 64 m, einer Gesamthöhe von 99,5 m und einer Nennleistung von je 2.300 kW. Dabei sollen die vier Repowering-Anlagen in einer Reihe innerhalb der bestehenden Anlagengruppe (vier E-40 der NoWe Windkraft GmbH & CoKG) errichtet werden (zu den Standorten der WEA siehe Anlage 1= Seite 2 aus Vortrag).

Da die Stadt Norden bereits über eine Konzentrationsplanung (25. FNP-Änderung) von WEA an anderer Stelle verfügt und diese Planung keine ausreichende Regelungen zum Repowering bestehender WEA enthält, möchten wir unser Vorhaben über eine entsprechende FNP-Änderung, welche die Anlagenstandorte der vier Repowering - WEA als Sonderbaufläche „Repowering für Windenergie“ festsetzt, realisieren.

Eine entsprechende Ausweisung ist aus folgenden Gründen für die Stadt Norden vorteilhaft:

1. Die bestehenden 11 WEA sind **bestandsgeschützt**, d.h. sie würden ohne Repowering noch lange betrieben werden. Durch das Repowering könnten Sie vor Ablauf der geltenden Betriebserlaubnisse entfernt werden.
2. Die Zahl der **Einzelanlagen** im Stadtgebiet wird deutlich **reduziert**.
3. Die **Schallbelastung** wird durch den Abbau von sieben WEA deutlich **reduziert**. An Immissionspunkten mit **aktueller Richtwertüberschreitung** kommt es zukünftig zu einer deutlichen Richtwertunterschreitung. Diese Entlastung wird sich insbesondere auf den Siedlungsbereich Mittelmarsch (Langhauser Weg, Schlapdiexweg) auswirken und dort die Wohn- und Lebensqualität im erheblichen Maße verbessern.

4. Der **Stromertrag** durch die vier geplanten modernen WEA wird gegenüber den bestehenden 11 WEA deutlich **erhöht**.
5. Die Standorte der geplanten vier WEA liegen außerhalb des **Vogelschutzgebiets (VSG) V 03 „Westermarsch“**. Gleichzeitig kommt es im Rahmen des Repowerings zu einem **Abbau** von drei WEA innerhalb des VSG und einer angrenzenden WEA (siehe hierzu Anlage 2= Seite 16 des Vortrags). Dieser Abbau vergrößert die Rastflächen für Gänse und Limikolen in erheblichen Umfang. Die deutliche Reduzierung der Anlagenzahl verringert das potenzielle Kollisionsrisiko für die wertgebenden Vogelarten des VSG V 03.
6. Durch den **Abbau hofnaher WEA** wird das Kollisionsrisiko für **Fledermäuse** reduziert, da der strukturreiche Hofnahbereich ein bevorzugtes Fledermaushabitat ist.
7. Durch das Repowering kommt es im Stadtgebiet zum Abbau von sieben WEA, welche sich in einem Bereich befinden, der nach WÖBSE 1995 eine **sehr hohe Empfindlichkeit** des **Landschaftsbildes** aufweist. Zusätzlich werden vier WEA am gleichen Standort ersetzt, ohne dass dies zu einer Verstärkung der dortigen Landschaftsbildbeeinträchtigung führt, da auch die geplanten WEA eine Gesamthöhe von 100 m nicht überschreiten und somit **keine Tages- und Nachtkennzeichnung** der WEA notwendig werden.

Aus den o.g. Punkten wird deutlich, dass das geplante Repowering in seiner **Gesamtheit** zu einer **Entlastung des Naturhaushaltes** und des Landschaftsbildes sowie der Wohn- und Lebensqualität (Reduzierung der Schall- und Schattenwurfmissionen) führt.

Es ist uns bekannt, dass der FNP der Stadt Norden die Errichtung von WEA in für das Landschaftsbild sehr hoch empfindlichen Bereichen nach WÖBSE 1995 ausschließt.

Unseres Erachtens überwiegen jedoch die o.g. Vorteile (hier insbesondere der Abbau von sieben WEA in Bereichen mit sehr hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes) den Aspekt, dass vier WEA durch modernere WEA innerhalb des für das Landschaftsbild empfindlichen Bereiches ersetzt werden.

Hierzu sei auch auf den Erläuterungsbericht zur 25. FNP-Änderung verwiesen, der auf Seite 10 bezüglich des Belanges Landschaftsbild Folgendes formuliert wird: *„Mittelfristig sollte in den Bereichen mit einer sehr hohen und hohen Empfindlichkeitsstufe ein Rückbau erfolgen.“*

Der Belang Landschaftsbild ist sicher ein wichtiges Kriterium bei der Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung. Ein Ausschluss der sehr hoch und hoch empfindlichen Bereiche im FNP kann weiterhin bestehen bleiben, jedoch könnte in diesem Fall eine **Einzelfallprüfung** durchgeführt werden, welche eine Ausnahme vom Ausschlusskriterium hohe und sehr hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes zulässt.

Folgende Punkte können diese Ausnahme begründen:

- Ziel des Gutachtens von WÖBSE 1995 ist lediglich die Landschaftsbilderhaltung. Der Abbau von sieben WEA innerhalb des hoch empfindlichen Bereichen führt jedoch sogar zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes,
- durch den Abbau der sieben WEA werden größere Bereiche im Stadtgebiet von Norden frei von WEA,
- der Ersatz von vier WEA am gleichen Standort führt nicht zu einer Verstärkung der dortigen Landschaftsbildbeeinträchtigung, da die vier zu ersetzenden WEA eine Gesamthöhe von 100 m weiterhin unterschreiten.

- das Gutachten von WÖBSE ist bereits 13 Jahre alt. In der Zwischenzeit ist für das Stadtgebiet von Norden keine Aktualisierung erfolgt. Für die Gemeinden Dornum, Hinte und Krummhörn wurde das Gutachten 2003 aktualisiert.

Entsprechend der 25. FNP-Änderung der Stadt Norden würde auch die von uns beantragte FNP-Änderung sich bei der Standortabgrenzung der neuen Sonderbaufläche Windenergie an den Ausschluss- und Abstandskriterien des Erlasses des MI vom 11.07.1996 orientieren.

Zum Anlagenabbruch der sieben weiteren WEA außerhalb der neuen Sonderbaufläche sind vertragliche Vereinbarungen zwischen der NoWe Windkraft GmbH & Co. KG und der Stadt Norden zu treffen.

Im Zusammenhang mit den naturschutzfachlichen Aspekten, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Bereich der geplanten vier Repowering-Anlagen bereits in unserem Auftrag **Erfassungen von Brutvögeln, Rastvögeln und Fledermäusen** durchgeführt werden.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgt seit März 2008, die Erfassung der Rastvögel seit Oktober 2007 und die Erfassung der Fledermäuse seit April 2008.

Die Kartierungen erfolgen nach den anerkannten Standards für Genehmigungsverfahren, welche über den Kartierumfang für Flächennutzungsplanänderungen hinaus gehen. Ziel der Erfassungen ist es, die naturschutzfachliche Genehmigungsfähigkeit des Standortes so frühzeitig zu klären, das naturschutzfachliche Belange einer entsprechenden Flächennutzungsplanänderung nicht entgegen stehen können.

Die bisherigen Ergebnisse (Kartierungen sind noch nicht abgeschlossen, befinden sich aber in einem fortgeschrittenem Stadium) bieten keinen Anlaß zur Annahme, dass Belange des Naturhaushaltes oder des Artenschutzes dem geplanten Repowering entgegenstehen.

Wir sehen mit dem Repowering-Standort in der Westermarsch eine Synergie zur Ostermarsch. Das Plangebiet im Osten wird nicht ausreichen, um alle bestehenden Einzelanlagen im Westen im Rahmen eines Repowerings zu demonstrieren.

Neben den Aspekten des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes möchten wir ergänzend auch noch auf **wirtschaftliche Aspekte** eingehen:

Die Landwirte in der Westermarsch sind in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen auf Grund der Bodenverhältnisse etc. eingeschränkt. Eine weitere Flächenoptimierung ist nicht möglich.

Zur Existenzsicherung sind die Landwirte auf weitere „Standbeine“, wie z.B. die Windenergie angewiesen. Ansonsten bliebe nur noch die Veredelung der landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. durch Geflügelmast.

Zusätzliche „Standbeine“ für die Landwirtschaft sind auch erforderlich, weil die landwirtschaftlichen Flächen knapper werden (z.B. Flächennutzung durch Sandabbau in Westermarsch und Ekel, Ortsumgehungen Norden und Hage, Kompensationsflächen, sowie den geplanten Golfplatz).

Stallungen für Veredelungen können nicht im Interesse der touristischen Belange der Region sein. Für die andere Möglichkeit, nämlich die Windenergienutzung, sind entsprechende Flächenausweisungen der Stadt Norden notwendig. Wir hoffen deshalb auf die Unterstützung der Stadt Norden bei unserem Anliegen.

Unter den 19 potenziellen Gesellschaftern des angestrebten Repowering-Vorhabens sind 16 Voll- oder Nebenwerbs-Landwirte. Acht davon bewirtschaften Westermarscher Betriebe mit Ackerbau und/oder Rindviehhaltung, deren Fortbestand auch für die kommenden Generationen gesichert werden soll.

Weil der Sitz unserer Gesellschaft in Norden ist und bleibt, fließt auch die Gewerbesteuer zu 100% in die Norder Stadtkasse. Die NoWe Windkraft GmbH & CoKG hat nur hiesige Gesellschafter, die ihre erhofften Gewinne in der Region Ost-Friesland reinvestieren werden.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes, aus städtebaulicher Sicht sowie auch aus wirtschaftlichen Aspekten ganz eindeutig die Vorteile des oben erläuterten Repoweringvorhabens überwiegen, insbesondere weil die vorhandene Infrastruktur mit Zuwegung und der Netzanbindung zum Umspannwerk in Norddeich nur minimaler Ergänzungen bedarf.

Als Nachteile verbleiben die Landschaftsbelastung am Standort der vier zu ersetzenden WEA sowie ein Fortbestehen der randlichen Beeinträchtigung des VSG 03, aber beides nur im bisherigen Umfang.

Die Alternative, nämlich das Warten auf ein Auslaufen des Betriebs der Altanlagen, birgt demgegenüber erhebliche Nachteile. Insbesondere ist derzeit überhaupt nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt der Betrieb der Altanlagen eingestellt würde.

Eine „Sanierung“ der Westermarsch würde damit auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen unterstützen und kurzfristig das Verfahren für eine entsprechende FNP-Änderung einleiten.

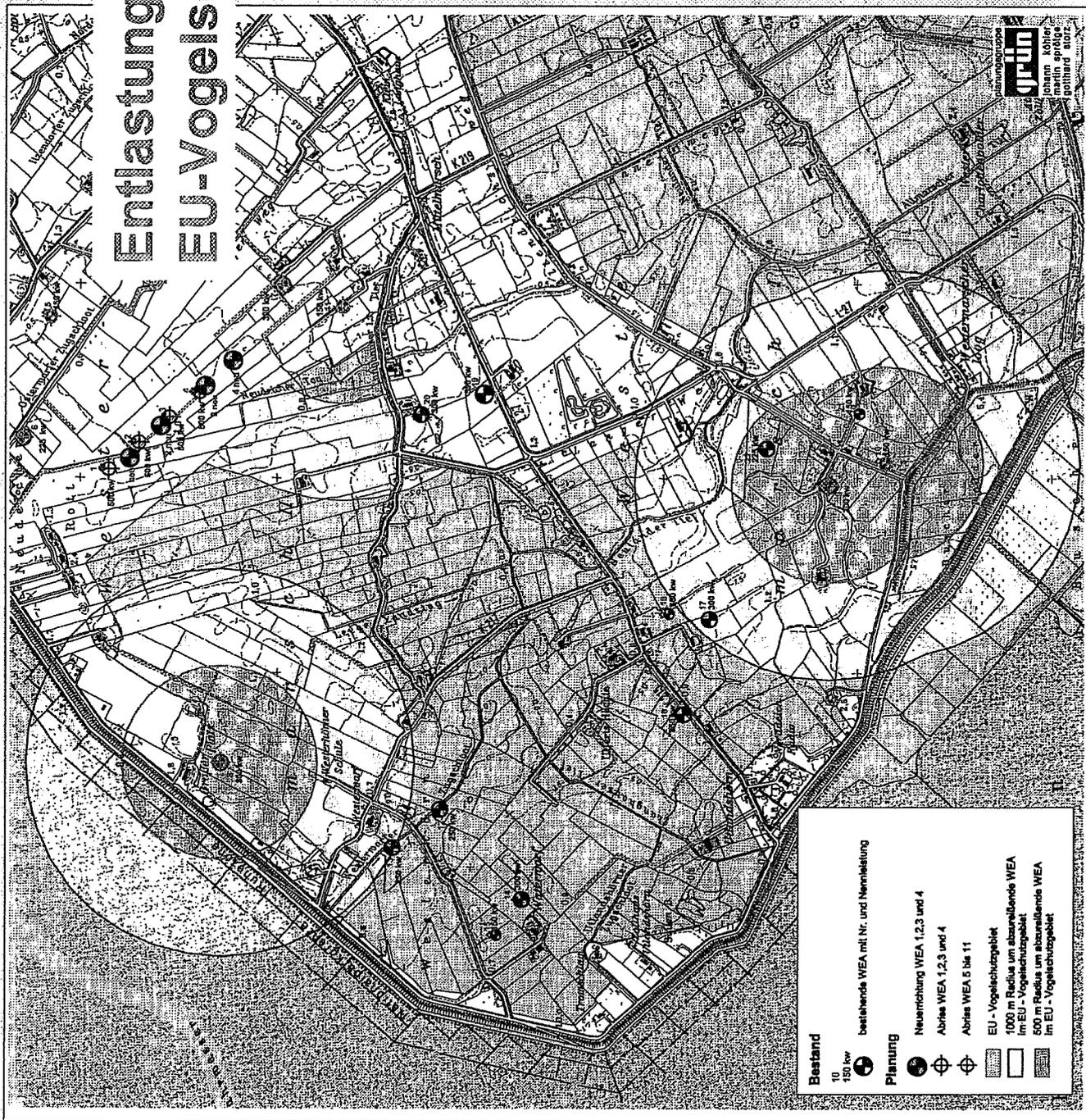
Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



NoWe Windkraft GmbH & Co. KG

Entlastung des EU-Vogelschutzgebietes



planungsgruppe
grün
 johann köhler
 martin spröge
 gotthard storz